

# **Mit letzter mündlicher Prüfung exmatrikuliert?**

**Beitrag von „katta“ vom 1. September 2005 18:53**

Meines Wissens nach wird man streng genommen mit der letzten mündlichen Prüfung exmatrikuliert.

Bin auch SHK und zumindest bei uns ist das so, dass ich mit dem Vertrag eine Erklärung darüber unterzeichnen muss, dass ich mich der Verwaltung umgehend mitteile, wenn ich mein Studium beendet habe.

Am besten im Prüfungsamt, Studierendensekretariat (oder auch Dekanat) nachfragen.

Liebe Grüße  
Katta